

Grundlage für das Budget 2021
(Antrag Ressort 20. Januar 2020)

Regionaler Richtplan

MASSNAHMEN VER- UND ENTSORGUNGSPLAN

Agenda

1. Es findet bei Bedarf ein **Austauschtreffen** mit dem AWEL und allenfalls weiteren Akteuren (ARE) statt.
2. Es ist zu prüfen, welche Vorgaben für die KVA Winterthur bezüglich der **Kehrichtschlackenverwertung** (ökologisches Ziel Edel- und Schwermetall Wiederverwertung) zweckmässig sind und welche finanziellen Folgen daraus entstehen. Denkbar ist ein Austausch zwischen KVA-Betreiber, Schlackenaufbereiter (ZAV-Recycling AG) und AWEL (Definition Stand der Technik -> Zuweisung Trockenschlackenaufbereitung).
3. Die RWU setzt sich - sollte der Standort Weinland für das **Atommüll-Endlager** gewählt werden - für einen sicheren Transport ("Verpackung" im Zwischenlager) und die Gewährleistung der Grundwassersicherheit ein.
4. Die RWU setzt sich für die **Zusammenlegung von Kläranlagen** ein.
-> Detaillierter Handlungsbedarf
(Tösstal, Kempttal und Eulachtal)?

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

5. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": K5 Informationsprogramm zu klimaangepasster Gebäudegestaltung und -technik oder K6 Rückkühlwärme aus dem Gebäudepark oder aus dem Massnahmenplan "Verminderung Treibhausgase": GB4 Förderung von Holz als Bau- und Werkstoff). Die RWU bringt sich im Vorfeld für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.